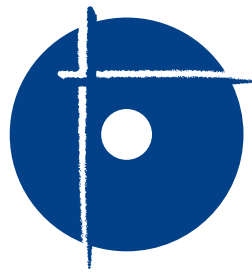


2020/2021



**ODENWÄLDER
BAUMASCHINEN**

Schulungen

30 MERSEBURG
JAHRE
1990-2020

Zentrale Mörlenbach
Odenwälder Baumaschinen GmbH
Weinheimer Str. 58-60
69509 Mörlenbach
Telefon (0 62 09) 7 18 - 0
Telefax (0 62 09) 7 18 - 100

Standort Ludwigshafen
Odenwälder Baumaschinen
und Baugeräte GmbH
Industriestraße 59
67063 Ludwigshafen
Telefon (06 21) 6 70 20 - 30
Telefax (06 21) 6 70 20 - 50

Standort Merseburg
Odenwälder Baumaschinen
GmbH & Co.KG
Weißenfeler Straße 72b
06217 Merseburg
Telefon (0 34 61) 82 60 - 0
Telefax (0 34 61) 82 60 - 10

Standort Schwebheim
Odenwälder Handels GmbH
Moritz-Fischer-Str. 9
97525 Schwebheim
Telefon (0 97 23) 91 40 - 0
Telefax (0 97 23) 73 60

Standort Kürnach/Würzburg
Odenwälder Handels GmbH
Wachtelberg 28
97273 Kürnach/Würzburg
Telefon (0 93 67) 988 50 - 0
Telefax (0 93 67) 988 50 - 10



Rund um den Bau 2020/2021

Sicherheit Unterweisung
Hubarbeitsbühnenbediener
BauAkademie
Erdbaumaschinenbediener
Gabelstaplerbediener
Kranbediener

BAU AKADEMIE
Schulungszentrum

www.odenwaelder-bauakademie.de

VORSPRUNG DURCH WISSEN

Investieren in den eigenen Unternehmenserfolg durch Personalweiterbildung

Haben Sie sich gegen Arbeitsunfälle wirklich ausreichend abgesichert? Denken Sie daran, an erster Stelle steht Ihre Sicherheit!

In jedem Jahr geschehen viele gefährliche Unfälle – manche sogar mit Todesfolge – aufgrund von unzureichender Ausbildung der Fahrer. Laut Berufsgenossenschaftlicher Vorschriften (BGV) trägt der Unternehmer die Verantwortung, dass seine Arbeitnehmer eine entsprechende Ausbildung zum Bedienen und Führen, sowie eine gerätebezogene Einweisung erhalten. Des Weiteren muss jeder Fahrberechtigte einmal im Jahr durch eine Fachkraft belehrt und unterwiesen werden.

Im Falle eines Unglücks muss eine Schulung/Unterweisung schriftlich nachgewiesen werden. Bei unzureichender oder fehlender Ausbildung kann der entsprechende Bediener der Maschine, sowie dessen Vorgesetzter dafür haftbar gemacht werden.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen gerne unsere Angebote für die Schulungen 2020/2021 vorstellen und Ihnen nahelegen, wie wichtig Schulungen und Unterweisungen sind. Unsere fachkompetenten Referenten schulen nach Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und sind von der Berufsgenossenschaft (BG) geprüft. Des Weiteren bilden sich unsere Referenten ständig weiter und verfügen somit über den neusten Wissensstand.

Auf Wunsch führen wir auch speziell auf Sie zugeschnittene Schulungen durch, auch bei Ihnen vor Ort möglich!

Bei Fragen helfen Ihnen unsere Ansprechpartner gerne weiter:

Mörlenbach	Frau Jennifer Heiß	06209/718-666
Merseburg	Herr Christian Knothe	03461/8260-15
Kürnach	Frau Sonja Freisleben	09367/98850-0
Ludwigshafen	Frau Elviera Tiebel	0621/67020-56

Wir freuen uns schon heute darauf, Sie in unserem Schulungszentrum begrüßen zu dürfen.

Die Odenwälder Gruppe



**ODENWÄLDER
BAUMASCHINEN**

www.baugeraetecenter.de



Bedienerausweis für Erdbaumaschinen für alle Typen von Baumaschinen, gemäß DGUV 100-500 Kap. 2.12.

- Theorie:**
- Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien
 - Innerbetriebliche Verantwortung
 - Fahrerlaubnis
 - Erdbaumaschinenarten und –aufbau, Hydraulikanlage
 - Betriebssicherheitsprüfung
 - Betrieb und Verkehr, Arbeiten mit Erdbaumaschinen
 - Standsicherheit
 - Grabkurve
 - Anbaugeräte
 - Theoretische Prüfung

- Praxis:**
- Einweisung an der Maschine/Technik
 - Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung
 - Sachgemäßes Abstellen von Erdbaumaschinen
 - Praktische Fahrübungen
 - Abschließende praktische Prüfung

Voraussetzungen: 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden

Wichtig: Bitte wetter- und arbeitsschutzgerechte Kleidung, Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste mitbringen!

Dauer: 2 Tage jeweils ab 8:00 Uhr

Gebühr/Person: € 295,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen

Datum:	Di./Mi. 01./02.09.2020	Mörtenbach	Mi./Do. 13./14.01.2021	Merseburg
	Mi./Do. 07./08.10.2020	Kürnach	Di./Mi. 26./27.01.2021	Mörtenbach
	Mi./Do. 21./22.10.2020	Mörtenbach	Do./Fr. 04./05.02.2021	Kürnach
	Mi./Do. 11./12.11.2020	Merseburg	Di./Mi. 16./17.03.2021	Merseburg
	Do./Fr. 03./04.12.2020	Kürnach	Di./Mi. 27./28.04.2021	Mörtenbach

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG 1x pro Jahr erforderlich

Unterweisung bedeutet, jemanden durch „Weisen“ wissend und könnend zu machen.

Voraussetzungen: Bereits einen Fahrausweis für Erdbaumaschinen erworben

Wichtig: An diesem Tag unbedingt den Fahrausweis mitbringen!

Dauer: ½ Tag von 8:00 - ca. 12:00 Uhr (1) oder 13:00 - ca. 17:00 Uhr (2)

Gebühr/ Person: € 69,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen

Datum:	Di. 01.09.2020 (1)	Mörtenbach	Mi. 13.01.2021 (1)	Merseburg
	Mi. 07.10.2020 (1)	Kürnach	Di. 19.01.2021 (2)	Mörtenbach
	Mi. 21.10.2020 (1)	Mörtenbach	Di. 26.01.2021 (1)	Mörtenbach
	Mi. 11.11.2020 (1)	Merseburg	Do. 04.02.2021 (1)	Kürnach
	Do. 03.12.2020 (1)	Kürnach	Di. 16.03.2021 (1)	Merseburg
	Mi. 16.12.2020 (2)	Mörtenbach	Di. 27.04.2021 (1)	Mörtenbach

Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung rechtlicher Grundlagen und einschlägiger DGUV Regeln • Gefahren bei Arbeiten im Bereich von Leitungen verschiedener Sparten • Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten gem. DVGW-Hinweis GW 315 sowie wichtige Erkennungsmerkmale unterirdischer Leitungen • Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten • Folgen von Beschädigungen, Gefahrenbegrenzung, Verhalten im Schadensfall
Abschluss:	DVGW-Zertifikat und bundesweit gültiger BALSibau-Ausweis mit 3 Jahren Gültigkeit gemäß DVGW-Hinweis GW 129, VDE/FNN-Technischer Hinweis S 129. Nachweis von Verband Sicherer Tiefbau e.V.
Gültigkeit:	Die Bescheinigung gilt 3 Jahre. Danach ist eine Nachschulung durchzuführen.
Bedingung:	Mind. 15 und max. 20 Teilnehmer
Dauer:	1 Tag ab 8:30 Uhr
Gebühr/Person:	€ 299,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
Datum:	Die aktuellen Termine finden Sie unter www.baugeraetecenter.de Termin auch auf Anfrage.

Sicherheitsunterweisung für Mitarbeiter nach BGV A1, § 4 (2014) und § 12 ArbSchG (Unterweisung)

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben der Berufsgenossenschaften • Definition Arbeits- bzw. Wegeunfall • Vorbeugender Brandschutz, Umgang mit Feuerlöschern, Fluchtwege • Sicheres Benutzen von Leitern und Gerüsten • Erste Hilfe, Verbandkasten und Verbandbuch • Ergonomie am Arbeitsplatz • Benutzung von innerbetrieblichen Transportmitteln (Stapler, Ameise) • Umgang mit Gefahrstoffen • Erklären von Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern • Benutzung von Arbeitsmitteln und Erkennen von Defekten • Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung • Maschinensicherheit, Probleme bei Wartung, Reparatur, Beseitigung von Störungen • Verkehrssicherheit
Dauer:	1 Tag ab 8:00 Uhr
Gebühr/Person:	€ 169,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen Termin auf Anfrage.

Baustellensicherung an Straßen

Bescheinigung, als Nachweis für die Qualifikation des in der verkehrsrechtlichen Anordnung zur benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen, gemäß RSA 95, ASR A5.2, ZTV- SA 97 und MVAS 99 (Innerstädtisch und Landstraßen).
Die Gültigkeit beträgt 3 Jahre.

- Inhalt:**
- Vorbemerkungen
 - Regelwerke und Rechtsgrundlagen
 - Grundlagen
 - Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - Schutzeinrichtungen
 - Warneinrichtungen
 - Lichtsignalanlagen
 - Warnposten/ Warnkleidung
 - Beleuchtung der Arbeitsstellen
 - Verkehrsführung und -regelung
 - Sicherheitskennzeichnung/ Sonderrechte
 - Kontrolle und Wartung
 - Verladung von Arbeitsmaschinen
 - Anwendung von Regelplänen nach RSA
 - Arbeitsschutz/ Umweltschutz u.a.

Dauer: 1 Tag ab 8:00 Uhr

Gebühr/Person: € 179,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen

Datum:	Mo.	20.07.2020	Kürnach
	Mo.	31.08.2020	Mörlenbach
	Di.	10.11.2020	Merseburg
	Mo.	23.11.2020	Kürnach
	Mi.	02.12.2020	Mörlenbach
	Di.	02.02.2021	Merseburg



* Steuerfrei nach § 4 Nr. 21 UStG



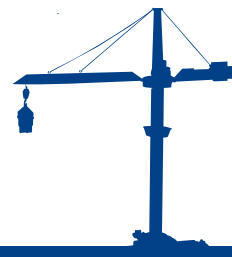
Bedienerausweis für Flurförderzeuge, gemäß DGUV G 308-001 (ehem. BGG 925)

Theorie:	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien • Innerbetriebliche Mitverantwortung • Fahrerlaubnis und Flurförderzeugarten • Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten • Betrieb und Verkehr (u.a. Sicherheitszeichnung) • Der Umgang und das Stapeln von Lasten • Standsicherheit und Traglastdiagramm • Anbaugeräte • Theoretische Prüfung 																				
Praxis:	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung am Flurförderzeug • Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung • Sachgemäßes Abstellen von Flurförderzeugen • Praktische Stapel- und Fahrübungen • Abschließende praktische Prüfung 																				
Voraussetzungen:	18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden, Praxiserfahrung im Betrieb und G25 Untersuchung																				
Wichtig:	Bitte wetter- und arbeitsschutzgerechte Kleidung, Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste mitbringen!																				
Dauer:	2 Tage jeweils ab 8:00 Uhr																				
Gebühr/Person:	€ 229,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen																				
Datum:	<table> <tr> <td>Mi. 22.07.2020</td> <td>Kürnach</td> <td>Di. 09.02.2021</td> <td>Kürnach</td> </tr> <tr> <td>Mo. 21.09.2020</td> <td>Mörlenbach</td> <td>Mi. 10.02.2021</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Mo. 19.10.2020</td> <td>Kürnach</td> <td>Mo. 26.04.2021</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Fr. 06.11.2020</td> <td>Ludwigshafen</td> <td>Di. 18.05.2021</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Di. 12.01.2021</td> <td>Merseburg</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Mi. 22.07.2020	Kürnach	Di. 09.02.2021	Kürnach	Mo. 21.09.2020	Mörlenbach	Mi. 10.02.2021	Mörlenbach	Mo. 19.10.2020	Kürnach	Mo. 26.04.2021	Mörlenbach	Fr. 06.11.2020	Ludwigshafen	Di. 18.05.2021	Mörlenbach	Di. 12.01.2021	Merseburg		
Mi. 22.07.2020	Kürnach	Di. 09.02.2021	Kürnach																		
Mo. 21.09.2020	Mörlenbach	Mi. 10.02.2021	Mörlenbach																		
Mo. 19.10.2020	Kürnach	Mo. 26.04.2021	Mörlenbach																		
Fr. 06.11.2020	Ludwigshafen	Di. 18.05.2021	Mörlenbach																		
Di. 12.01.2021	Merseburg																				

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG 1x pro Jahr erforderlich

Unterweisung bedeutet, jemanden durch „Weisen“ wissend und könnend zu machen.

Voraussetzungen:	Bereits einen Fahrausweis für Flurförderzeuge erworben.																										
Wichtig:	Bitte an diesem Tag unbedingt den Fahrausweis mitbringen!																										
Dauer:	½ Tag von	8:00 - ca. 12:00 Uhr (1) oder	13:00 - ca. 17:00 Uhr (2)																								
Gebühr/Person:	€ 69,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen																										
Datum:	<table> <tr> <td>Mi. 22.07.2020 (1)</td> <td>Kürnach</td> <td>Di. 12.01.2021 (1)</td> <td>Merseburg</td> </tr> <tr> <td>Mo. 24.08.2020 (2)</td> <td>Mörlenbach</td> <td>Di. 09.02.2021 (1)</td> <td>Kürnach</td> </tr> <tr> <td>Mo. 21.09.2020 (1)</td> <td>Mörlenbach</td> <td>Mi. 10.02.2021 (1)</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Mo. 19.10.2020 (1)</td> <td>Kürnach</td> <td>Mo. 26.04.2021 (1)</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Fr. 06.11.2020 (1)</td> <td>Ludwigshafen</td> <td>Di. 18.05.2021 (1)</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Di. 24.11.2020 (2)</td> <td>Mörlenbach</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Mi. 22.07.2020 (1)	Kürnach	Di. 12.01.2021 (1)	Merseburg	Mo. 24.08.2020 (2)	Mörlenbach	Di. 09.02.2021 (1)	Kürnach	Mo. 21.09.2020 (1)	Mörlenbach	Mi. 10.02.2021 (1)	Mörlenbach	Mo. 19.10.2020 (1)	Kürnach	Mo. 26.04.2021 (1)	Mörlenbach	Fr. 06.11.2020 (1)	Ludwigshafen	Di. 18.05.2021 (1)	Mörlenbach	Di. 24.11.2020 (2)	Mörlenbach				
Mi. 22.07.2020 (1)	Kürnach	Di. 12.01.2021 (1)	Merseburg																								
Mo. 24.08.2020 (2)	Mörlenbach	Di. 09.02.2021 (1)	Kürnach																								
Mo. 21.09.2020 (1)	Mörlenbach	Mi. 10.02.2021 (1)	Mörlenbach																								
Mo. 19.10.2020 (1)	Kürnach	Mo. 26.04.2021 (1)	Mörlenbach																								
Fr. 06.11.2020 (1)	Ludwigshafen	Di. 18.05.2021 (1)	Mörlenbach																								
Di. 24.11.2020 (2)	Mörlenbach																										



Bedienerausweis für Kranbediener, gemäß DGUV 100-500, DGUV 52 und DGUV 209-013

- Theorie:**
- Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien
 - Innerbetriebliche Verantwortung
 - Fahrerlaubnis
 - Kranarten und -aufbau
 - Krankontrollbuch
 - Standsicherheit, Sicherheitszeichen
 - Betriebssicherheitsprüfung
 - Betrieb und Verkehr
 - Hebezeuge, Anbaugeräte, Anschlagen von Lasten
 - Theoretische Prüfung
- Praxis:**
- Einweisung an dem Baukran
 - Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung
 - Sachgemäßes Abstellen von Baukränen
 - Praktische Übungen, Heben und Senken von Lasten
 - Praxiserfahrung im Betrieb
 - G25 Untersuchung
 - Abschließende praktische Prüfung
- Voraussetzungen:** 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden, Praxiserfahrung im Betrieb und G25 Untersuchung
- Wichtig:** Bitte wetter- und arbeitsschutzgerechte Kleidung, Helm, Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste mitbringen!
- Dauer:** 2 Tage jeweils ab 8:00 Uhr
- Gebühr/Person:** € 295,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
- Datum:**
- | | | | | | |
|---------|----------------|-----------|---------|----------------|-----------|
| Di./Mi. | 25./26.08.2020 | Mörlnbach | Do./Fr. | 28./29.01.2021 | Kürnach |
| Mi./Do. | 14./15.10.2020 | Kürnach | Mi./Do. | 03./04.03.2021 | Merseburg |
| Di./Mi. | 27./28.10.2020 | Merseburg | Do./Fr. | 18./19.03.2021 | Kürnach |
| Do./Fr. | 19./20.11.2020 | Mörlnbach | Di./Mi. | 20./21.04.2021 | Mörlnbach |
| Do./Fr. | 21./22.01.2021 | Mörlnbach | | | |

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG 1x pro Jahr erforderlich

Unterweisung bedeutet, jemanden durch „Weisen“ wissend und könnend zu machen.

- Voraussetzungen:** Bereits einen Fahrausweis für Krane erworben.
- Wichtig:** Bitte an diesem Tag unbedingt den Fahrausweis mitbringen!
- Dauer:** ½ Tag von 8:00 - ca. 12:00 Uhr (1) oder 13:00 - ca. 17:00 Uhr (2)
- Gebühr/Person:** € 69,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
- Datum:**
- | | | | | | |
|-----|----------------|-----------|-----|----------------|-----------|
| Di. | 25.08.2020 (1) | Mörlnbach | Do. | 21.01.2021 (1) | Mörlnbach |
| Mi. | 14.10.2020 (1) | Kürnach | Do. | 28.01.2021 (1) | Kürnach |
| Di. | 27.10.2020 (1) | Merseburg | Mi. | 03.03.2021 (1) | Merseburg |
| Do. | 19.11.2020 (1) | Mörlnbach | Do. | 18.03.2021 (1) | Kürnach |
| Mi. | 16.12.2020 (1) | Mörlnbach | Di. | 20.04.2021 (1) | Mörlnbach |
| Di. | 19.01.2021 (1) | Mörlnbach | | | |

Bedienerausweis für Ladekranbediener, für alle Ladekrantypen, gemäß DGUV 100-500, DGUV 52 und DGUV 209-013

Theorie:	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien • Innerbetriebliche Verantwortung • Anforderungen an den Kranfahrer • Persönliche Schutzausrüstung • Lastaufnahmeeinrichtungen/ Verfahren von Lasten • Tägliche Einsatzprüfung • Verkehrswege • Standsicherheit und Anschlagarten • Einweiser und Handzeichen • Wartung und Instandhaltung • Theoretische Prüfung 																				
Praxis:	<ul style="list-style-type: none"> • Einweisung an dem Ladekran • Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung • Sachgemäßes Bedienen des Ladekrans • Praktische Übungen, Heben und Senken von Lasten • Abschließende praktische Prüfung 																				
Voraussetzungen:	18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden, Praxiserfahrung im Betrieb und G25 Untersuchung																				
Wichtig:	Bitte wetter- und arbeitsschutzgerechte Kleidung, Helm, Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste mitbringen!																				
Dauer:	2 Tage ab 8:00 Uhr																				
Gebühr/Person:	€ 295,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen																				
Datum:	<table> <tr> <td>Di./Mi. 25./26.08.2020</td> <td>Mörlenbach</td> <td>Do./Fr. 28./29.01.2021</td> <td>Kürnach</td> </tr> <tr> <td>Mi./Do. 14./15.10.2020</td> <td>Kürnach</td> <td>Mi./Do. 03./04.03.2021</td> <td>Merseburg</td> </tr> <tr> <td>Di./Mi. 27./28.10.2020</td> <td>Merseburg</td> <td>Do./Fr. 18./19.03.2021</td> <td>Kürnach</td> </tr> <tr> <td>Do./Fr. 19./20.11.2020</td> <td>Mörlenbach</td> <td>Di./Mi. 20./21.04.2021</td> <td>Mörlenbach</td> </tr> <tr> <td>Do./Fr. 21./22.01.2021</td> <td>Mörlenbach</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Di./Mi. 25./26.08.2020	Mörlenbach	Do./Fr. 28./29.01.2021	Kürnach	Mi./Do. 14./15.10.2020	Kürnach	Mi./Do. 03./04.03.2021	Merseburg	Di./Mi. 27./28.10.2020	Merseburg	Do./Fr. 18./19.03.2021	Kürnach	Do./Fr. 19./20.11.2020	Mörlenbach	Di./Mi. 20./21.04.2021	Mörlenbach	Do./Fr. 21./22.01.2021	Mörlenbach		
Di./Mi. 25./26.08.2020	Mörlenbach	Do./Fr. 28./29.01.2021	Kürnach																		
Mi./Do. 14./15.10.2020	Kürnach	Mi./Do. 03./04.03.2021	Merseburg																		
Di./Mi. 27./28.10.2020	Merseburg	Do./Fr. 18./19.03.2021	Kürnach																		
Do./Fr. 19./20.11.2020	Mörlenbach	Di./Mi. 20./21.04.2021	Mörlenbach																		
Do./Fr. 21./22.01.2021	Mörlenbach																				

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG 1x pro Jahr erforderlich

Unterweisung bedeutet, jemanden durch „Weisen“ wissend und könnend zu machen.

Voraussetzungen:	Bereits einen Fahrausweis für Ladekrane erworben.			
Wichtig:	Bitte an diesem Tag unbedingt den Fahrausweis mitbringen!			
Dauer:	½ Tag von 8:00 - ca. 12:00 Uhr (1) oder 13:00 - ca. 17:00 Uhr (2)			
Gebühr/Person:	€ 69,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen			
Datum:	Di. 25.08.2020 (1)	Mörlenbach	Do. 21.01.2021 (1)	Mörlenbach
	Mi. 14.10.2020 (1)	Kürnach	Do. 28.01.2021 (1)	Kürnach
	Di. 27.10.2020 (1)	Merseburg	Mi. 03.03.2021 (1)	Merseburg
	Do. 19.11.2020 (1)	Mörlenbach	Do. 18.03.2021 (1)	Kürnach
	Mi. 16.12.2020 (1)	Mörlenbach	Di. 20.04.2021 (1)	Mörlenbach
	Di. 19.01.2021 (1)	Mörlenbach		



Hubarbeitsbühnenbediener

Bedienerausweis für Hubarbeits- und Hebebühnen, gemäß DGUV 308-008

Theorie:

- Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
- Unfallgeschehen
- Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bauarten
- Betrieb allgemein
- Sicht- und Funktionsprüfung
- Sondereinsätze
- Theoretische Prüfung

Praxis:

- Einweisung an der Hubarbeitsbühne
- Arbeitstägliche Sicht- und Funktionsprüfung
- Standsicherer Aufbau (bei Geräten mit Abstützung)
- Standsicheres Verfahren (ohne Abstützung)
- Einüben der Steuerungsfunktion
- Einüben der Funktion des Notablass
- Korrekte Benutzung PSAgA
- Praktische Prüfung

Voraussetzungen: 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden, Praxiserfahrung im Betrieb und G25 + G41 Untersuchung

Wichtig: Bitte wetter- und arbeitsschutzgerechte Kleidung, Helm, Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste mitbringen! PSAgA wenn vorhanden bitte mitbringen.

Dauer: 1 Tag ab 8:00 Uhr

Gebühr/Person: € 169,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen

Datum:

Mi.	23.09.2020	Mörlenbach
Mi.	20.01.2021	Kürnach
Di.	02.03.2021	Merseburg
Mo.	08.03.2021	Mörlenbach

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG 1x pro Jahr erforderlich

Unterweisung bedeutet, jemanden durch „Weisen“ wissend und könnend zu machen.

Voraussetzungen: Bereits einen Fahrausweis für Hubarbeitsbühnen erworben.

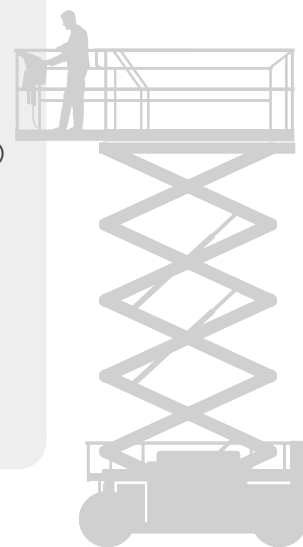
Wichtig: Bitte an diesem Tag unbedingt den Fahrausweis mitbringen!

Dauer: ½ Tag von 8:00 - ca. 12:00 Uhr (1) oder 13:00 - ca. 17:00 Uhr (2)

Gebühr/Person: € 69,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen

Datum:

Mo.	24.08.2020 (1)	Mörlenbach
Mi.	23.09.2020 (1)	Mörlenbach
Di.	24.11.2020 (1)	Mörlenbach
Mi.	20.01.2021 (1)	Kürnach
Di.	02.03.2021 (1)	Merseburg
Mo.	08.03.2021 (1)	Mörlenbach



* Steuerfrei nach § 4 Nr. 21 UStG

Sicherer Transport Ihrer Baumaschinen und Baumaterialien

Ladungssicherung ist sehr wichtig! Es gehört zu den Pflichten, die gerne etwas stiefmütterlich behandelt werden. Teilweise aus Unwissenheit oder einfach aus Zeitdruck wird es mit der richtigen Sicherung der Ladung nicht immer so genau genommen. Dabei riskiert man nicht nur die eigene Gesundheit, sowie die Sicherheit anderer, sondern auch saftige Geldbußen und Punkte in Flensburg. Dies gilt nicht nur für die Fahrer, denn Transportunternehmer und Verlader sind hier ebenso in der Verantwortung.

Inhalte

- Rechtliche und physikalische Grundlagen der Ladungssicherung
- Arten der Ladungssicherung
- Zurrmittel, Sicherungskräfte
- Verwendung und Überprüfung von Haltevorrichtungen
- Praktische Anwendung

Voraussetzungen:

18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden

Dauer:

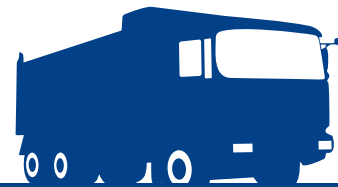
1 Tag ab 8:00 Uhr

Gebühr/Person:

€ 139,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen

Termin auf Anfrage.





Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis alle fünf Jahre gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Inhalte Modul 1: **ECO Training Theorie**

- Voraussetzung für wirtschaftliches Fahren
- Notwendigkeiten von Abgasbehandlungen
- Theoretische Erarbeitung und Technik zur Unterstützung eines wirtschaftlichen Fahrstils
- Fahrwiderstände, alternative Kraftstoffe
- Die ECO Fahrphilosophie
- Fazit und Wissens-Check

Inhalte Modul 2: **Sozialvorschriften nach EU u. AETR/ Tachoschule**

- Aktuelle Verkehrsvorschriften
- Tachoschule, Information und Schulung
- Tachoschule aus Simulation (Training in Echtzeit)
- Sozialvorschriften (EU EWR AETR)
- Fazit-Wissens-Check

Inhalte Modul 3: **Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit**

- Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs & Arbeitsunfälle
- Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Fahrsicherheit und Sicherheitssysteme
- Fazit-Wissens-Check

Inhalte Modul 4: **Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger und Profi**

- Marktumfeld des Güterverkehrs
- Das Bild des Unternehmens in der Öffentlichkeit
- Schleusung und Kriminalität
- Gesundheitsschäden vorbeugen
- Die Bedeutung einer guten körperlichen Verfassung

Inhalte Modul 5: **Ladungssicherung**

- Rechtliche und physikalische Grundlagen der Ladungssicherung
- Arten der Ladungssicherung
- Zurrmittel, Sicherungskräfte
- Verwendung und Überprüfung von Haltevorrichtungen
- Praktische Anwendung

Voraussetzungen: Führerschein Klasse B, 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, ab dem 50. Lebensjahr muss ein aktueller Sehtest vorgelegt werden

Wichtig: Bitte Führerschein mitbringen!

Dauer: Je Modul: 1 Tag ab 8:00 Uhr (gesamt 5 Tage)

Gebühr/Person: € 89,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
(je Modul)

Alle Module: € 435,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
Falls Sie eine Unterkunft benötigen, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Datum:

Modul 1 – 5 in Mörlenbach

Modul 1: Mo. 17.08.2020
Modul 2: Di. 18.08.2020
Modul 3: Mi. 19.08.2020
Modul 4: Do. 20.08.2020
Modul 5: Fr. 21.08.2020

Modul 1: Sa. 24.10.2020
Modul 2: Sa. 14.11.2020
Modul 3: Sa. 05.12.2020
Modul 4: Sa. 16.01.2020
Modul 5: Sa. 06.02.2020

Modul 1: Mo. 22.02.2021
Modul 2: Di. 23.02.2021
Modul 3: Mi. 24.02.2021
Modul 4: Do. 25.02.2021
Modul 5: Fr. 26.02.2021

Modul 1 – 5 in Kürnach

Modul 1: Mo. 22.03.2021
Modul 2: Di. 23.03.2021
Modul 3: Mi. 24.03.2021
Modul 4: Do. 25.03.2021
Modul 5: Fr. 26.03.2021

Motorsägengrundkurs Modul A1 Schneiden von liegendem Holz

nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV I 214-059)

Voraussetzungen:	18 Jahre, körperliche und geistige Eignung
Wichtig:	Jeder Teilnehmer muss für den praktischen Teil eine persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutztiefel, Schnittschutzhose, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz) tragen und wenn vorhanden eine Motorsäge mitbringen!
Dauer:	1 Tag ab 8:30 Uhr
Gebühr/Person:	€ 115,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
Datum:	Die aktuellen Termine finden Sie unter www.baugeraetecenter.de Termin auch auf Anfrage.

Motorsägenkurs Modul A Schwachholzfällen bis BHD 20 cm

nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV I 214-059)

Voraussetzungen:	18 Jahre, körperliche und geistige Eignung
Wichtig:	Jeder Teilnehmer muss für den praktischen Teil eine persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutztiefel, Schnittschutzhose, Arbeitshandschuhe, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz) tragen und wenn vorhanden eine Motorsäge mitbringen!
Dauer:	2 Tage jeweils ab 8:30
Gebühr/Person:	€ 195,00* inkl. Getränke beim Theorieteil, Sie kümmern sich selbst um die Verpflegung beim Praxisteil
Datum:	Die aktuellen Termine finden Sie unter www.baugeraetecenter.de Termin auch auf Anfrage.

Ersthelfer in Betrieben - Grundausbildung

Themen	Vorgehensweise am Notfallort, Notruf, stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung, stillen lebensbedrohlicher Blutungen, Maßnahmen bei Knochenbrüchen, Stromunfällen, Vergiftungen, Verbrennungen, Herzinfarkt und Schlaganfall
---------------	--

Dauer: 1 Tag ab 8:00 Uhr

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Unter Umständen besteht die Möglichkeit das Seminar über die Berufsgenossenschaft abzurechnen, bitte sprechen Sie uns an.



Teleskopstaplerbediener (starr)

Bedienerausweis für Teleskopmaschinen gemäß DGUV V 52 + 68, DGUV G 308-009 + 350-001 – G 25 + ggf. G 41

- Theorie:**
- technische u. rechtliche Grundlagen
 - Eignung der Bediener
 - Aus- u. Weiterbildung/ Beauftragung der Bediener
 - Aufbau, Funktion von Einsatzmöglichkeiten
 - Teleskoplader im Einsatz mit Lastaufnahmemitteln
 - Teleskoplader im Einsatz mit Anschlagmitteln
 - Theoretische Prüfung
- Praxis:**
- technische Einweisung am Teleskopstapler
 - Sachgemäßes An- u. Abbauen von Anbaugeräten
 - Anwendungsbereiche u. Einsatzmöglichkeiten
 - Wechselnde Arbeitsstellen
 - Richtige Auswahl des Aufbauortes/ Abstützen des Teleskopstaplers
 - Arbeiten an Böschungen und Gruben
 - Praktische Übungen
- Voraussetzungen:** 18 Jahre, körperliche und geistige Eignung, G25 Untersuchung Gabelstaplerschein / Praxis Erfahrung (Grundkenntnisse/ Umgang Stapler)
- Wichtig:** Bitte wetter- und arbeitsschutzgerechte Kleidung, Helm, Sicherheitsschuhe S3 und eine Warnweste mitbringen!
- Dauer:** 2 Tage jeweils ab 8:00 Uhr
- Gebühr/Person:** € 295,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
- Datum:** Mo./ Di. 16./17.11.2020 Mörlenbach

Zusatzqualifizierung für Teleskoplader Stufe 2a (drehbarer Oberwagen - Anwendungsbereich der DIN EN 1459-2)

- Voraussetzungen:** Grundkurs Teleskopstaplerbediener 1. + 2. Tag
- Dauer:** 1 Tag ab 8:00 Uhr
- Gebühr/Person:** € 169,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
Termin auf Anfrage.

Zusatzqualifizierung für den Einsatz als Hubarbeitsbühne Stufe 2b

- Voraussetzungen:** Grundkurs Teleskopstaplerbediener 1. + 2. Tag und Zusatzqualifizierung für Teleskoplader 3. Tag
- Dauer:** 1 Tag ab 8:00 Uhr
- Gebühr/Person:** € 169,00* inkl. Verpflegung und Schulungsunterlagen
Termin auf Anfrage.

Gerne beraten wir Sie bei der Auswahl des richtigen Kurses.

* Steuerfrei nach § 4 Nr. 21 UStG

RSA

Die RSA, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, wurden im Januar 1995 durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) eingeführt. Ein entscheidender Grundstein zur Verbesserung der Sicherheit im Arbeitsstellenbereich wurde mit ihnen gelegt.

Für die Bereiche der RSA, die Bestandteile der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwVStVO) sind, erfolgten die notwendigen Erlasse der einzelnen Bundesländer. Die RSA kann somit für ganz Deutschland zugrunde gelegt werden.

Als Verwaltungsvorschrift bezieht sich die RSA in ihrer Auslegung hauptsächlich auf die Arbeit der Straßenverkehrsbehörden. Sie beschreibt das „WIE“ der Arbeitsstellensicherung, indem durch eine Vielzahl von Regelplänen Anleitungen zur Erstellung von Verkehrszeichen gegeben werden.

ZTV-SA

Die Einführung der ZTV-SA, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, folgte im August 1997. Sie beschrieben in aller Ausführlichkeit, womit die Vorgaben der RSA zu erfüllen sind. Hauptbestandteil sind praxiserrechte Aussagen über die Art und Weise der Sicherungsarbeiten und insbesondere Aussagen zur Qualität und Ausführung des zu verwendenden Sicherungsmaterials.

Um die Qualitätsmerkmale des Sicherungsmaterials eindeutig benennen zu können und auch notwendige Kontrollprüfungen zu ermöglichen, wurden technische Lieferbedingungen (TL) erarbeitet. Hier sind Anforderungen an Material, Beschaffenheit, Ausführung, Maße usw. festgeschrieben.

Sicherheitsrelevante Artikel mussten sich einer Qualifizierung und Prüfung gemäß einer technischen Lieferbedingung unterziehen. Im Einzelnen wie folgt:

Absperrschranken (TL97), Leit- und Warnbaken (TL97), Aufstellvorrichtungen für Schilder und Verkehrseinrichtungen (TL97), vor-

übergehende Markierungen (TL97), Warnbänder (TL97), bauliche Leitelemente (TL97), fahrbare Absperrtafeln (TL97), transportable Lichtsignalanlagen (TL97). Bereits seit mehreren Jahren bestehen technische Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL90) und Leitkegel (TL94).

Die in den ZTV-SA beschriebenen Bereiche erstrecken sich über Verkehrsschilder, Absperrgeräte, Warnleuchten bis hin zu Bauzäunen an Fußgängertunneln. Zusätzlich geben die ZTV-SA auch Hinweise zur Ausführung der Sicherungsmaßnahmen, beispielsweise zu Aufstellhöhen von Verkehrszeichen oder zum Aufstellen transportabler Lichtsignalanlagen. Auch begleitende Arbeiten an der Arbeitsstellensicherung sind aufgeführt.

Hierzu zählen:

- Kontrolle und Wartung durch den Auftragnehmer
- Abnahme der Arbeitsstellensicherung durch Auftraggeber und Behörde
- Kontrollprüfungen des Auftraggebers

Ebenso sind auch Fragen zur Haftung im Schadensfall eventuell geltende Übergangsfristen der Bundesländer Bestandteil der ZTV-SA. Weiterhin sollten nach den ZTV-SA auch Nachweise für die Eignung und Qualifikation des benannten Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen mit Angebot vom Bieter verlangt werden.

Schon heute werden die ZTV-SA in fast allen Bundesländern bei öffentlichen Aufträgen vorgeschrieben und halten auch bei privatwirtschaftlichen Ausschreibungen immer weiter Einzug. Dieses geschieht zum Schutz der in der Arbeitsstelle beschäftigten Personen. 6000 Personenschäden, die in 1997 in kausalem Zusammenhang mit der Sicherung von Arbeitsstellen standen, sollten als Warnung genug sein.

Erhältlich in unserem



- Absturzsicherungen
- Leit- und Warnbaken
- Baustellenleuchten
uvm.



§ 1 Gültigkeit

1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare, Schulungen und sonstigen Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen (nachfolgend auch „Veranstaltungen“ genannt) des Auftragnehmers (nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt).
2. Von diesen Teilnahmebedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers (nachfolgend auch „Teilnehmer“ genannt) erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, es liegt seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung vor. Auch wenn der Veranstalter in Kenntnis von diesen Vertragsbedingungen abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers die Veranstaltung vorbehaltlos ausführt, bedeutet dies keine Zustimmung – auch in diesem Fall gelten diese Teilnahmebedingungen. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
3. Diese Teilnahmebedingungen gelten gegenüber einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts und einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gem. § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sowie gegenüber Verbrauchern.

§ 2 Anmeldung

1. Die Anmeldung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Ein Recht auf Teilnahme an Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.
3. Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt erst zustande, wenn der Auftragnehmer die Anmeldung gegenüber dem Auftraggeber schriftlich oder per Textform bestätigt hat. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für Änderungen des Formerfordernisses.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Der Teilnehmer erhält über sämtliche Kosten eine Rechnung. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den, auf der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen, jedoch spätestens bis Veranstaltungsbeginn zu begleichen.
2. Alle angegebenen Preise (einschließlich Stornogeühren) verstehen sich als Endpreise und sind Steuerfrei nach § 4 Nr. 21 UStG.

§ 4 Unterkunft und Verpflegung

1. Die Kosten für Verpflegung während der Veranstaltung sind gemäß den Veranstaltungsangeboten des Auftragnehmers in den Teilnahmegebühren enthalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen übernimmt der Auftragnehmer auf Wunsch des Auftraggebers die Reservierung eines Zimmers. Buchungen von Übernachtungen erfolgen stets im Namen und auf Rechnung des Teilnehmers.
2. Soweit der Teilnehmer selbst oder über den Auftragnehmer Übernachtungen im Hotel gebucht hat, gelten die Bedingungen des jeweiligen Hotels für die Stornierung. Stornierungen des Hotels (bei Absage der Veranstaltung oder der Teilnahme des Teilnehmers) muss der Teilnehmer stets selbst vornehmen.

§ 5 Rücktritt oder Nichtteilnahme

1. Bei Stornierung der Anmeldung von Veranstaltungen, die dem Veranstalter bis spätestens 8 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn vorliegt, wird eine Bearbeitungsgebühr (Storno) in Höhe von € 25,00 je Teilnehmer erhoben. Erfolgt eine spätere oder keine Absage oder erscheint der Teilnehmer nur zeitweise zur Veranstaltung, sind grundsätzlich die vollen Teilnahmekosten zu entrichten. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, dem Veranstalter nachzuweisen, dass Bearbeitungsgebühren in geringerer Höhe als die Pauschale angefallen sind. Der Veranstalter behält sich vor, einen entstandenen höheren Schaden konkret geltend zu machen. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden. Der Rücktritt ist schriftlich oder per Textform an den Veranstalter zu richten.
2. Vorstehende Regelung gilt nicht, falls der vom Teilnehmer vorgenommene Rücktritt vom Veranstalter zu vertreten ist.

§ 6 Absage von Veranstaltungen

1. Veranstaltungen können aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Referentenausfall (z.B. wegen Erkrankung) und bei zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt oder verlegt werden. Im Fall der Absage werden bereits bezahlte Gebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für den Teilnehmer nicht; insbesondere wegen eventueller Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom Veranstalter nicht erstattet.
2. Der Veranstalter behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt.
3. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten. Gleiches gilt auch bei einem eventuell erforderlichen Veranstaltungswechsel, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist.

§ 7 Haftung und Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

1. Der Auftragnehmer haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit des Veranstalters sowie Vorsatz und Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist jedoch die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
2. Für Schäden, die auf fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Lehr- und Fortbildungsveranstaltung und/oder der Veranstaltungsunterlagen beruhen, besteht für den Auftragnehmer keine Haftung, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vor oder es handelt sich um einen aufgrund einer solchen Pflichtverletzung sich ergebenden Personenschaden.
3. Eine eventuelle Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen aller Art während der Veranstaltung; für entsprechende Vorsorgemaßnahmen hat der Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.
5. Das schriftliche Begleitmaterial sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden.

§ 8 Datenschutz

Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Der zugrundeliegende Vertrag sowie diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort für Zahlungen und ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung der Geschäftssitz des Auftragnehmers oder – nach seiner Wahl – der Sitz der Zweigniederlassung, die den Vertrag abgeschlossen hat.

Auftragnehmer:
Odenwälder Baumaschinen GmbH, 69509 Mörlenbach
Odenwälder Baumaschinen GmbH & Co. KG, 06217 Merseburg
Odenwälder Baumaschinen und Baugeräte GmbH, 67063 Ludwigshafen
Odenwälder Handels GmbH, 97525 Schwebheim, 97273 Kürnach
abvt GmbH, 67063 Ludwigshafen

per E-Mail an: **anmeldung@odenwaelder-bauakademie.de** oder
per Fax an: **06209 / 718 -100**

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme an folgendem Kurs an:

Schulung	Schulungs-Datum	Schulungs-Ort	Vorname, Nachname

Zentrale Mörlenbach
Odenwälder Baumaschinen GmbH
Weinheimer Str. 58-60
69509 Mörlenbach
Telefon (0 62 09) 7 18 - 0
Telefax (0 62 09) 7 18 - 100

Standort Ludwigshafen
Odenwälder Baumaschinen
und Baugeräte GmbH
Industriestraße 59
67073 Ludwigshafen
Telefon (06 21) 6 70 20 - 30
Telefax (06 21) 6 70 20 - 50

Standort Merseburg
Odenwälder Baumaschinen
GmbH & Co.KG
Weißenfelder Straße 72b
06217 Merseburg
Telefon (0 34 61) 82 60 - 0
Telefax (0 34 61) 82 60 - 10

Standort Schwebheim
Odenwälder Handels GmbH
Moritz-Fischer-Str. 9
97525 Schwebheim
Telefon (0 97 23) 91 40 - 0
Telefax (0 97 23) 73 60

Standort Kürnach/Würzburg
Odenwälder Handels GmbH
Wachtelberg 28
97273 Kürnach/Würzburg
Telefon (0 93 67) 988 50 - 0
Telefax (0 93 67) 988 50 - 10

Mit der Unterschrift akzeptieren wir außerdem die AGB´s unter www.baugeraetecenter.de.
Die Schulungen finden nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl statt. Bei Nichterreichen geben wir Ihnen frühzeitig Bescheid. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Schulungsgebühr ist vor dem Veranstaltungstag zu entrichten. Es wird eine Rechnung gestellt.

Firmenstempel / Ansprechpartner/ Telefon-Nr.

Vermittler / Kundenbetreuer

Datum/ Unterschrift

Bitte nicht ausfüllen!

- eingetragen bestätigt Rechnung Fahrausweis/ Zertifikat

